

# Ergänzungen der Ranglistenordnung des DSV für die 16 m<sup>2</sup> Jollenkreuzer Klasse (RO-16 m<sup>2</sup> JK).



## 1 Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen für die 16 m<sup>2</sup> JK-Klasse findet Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

## 2 Definitionen und Zielsetzung

### 2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der 16 m<sup>2</sup> JK-Klasse wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet.

Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

### 2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Summe der Wettfahrtzeiten vom Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

### 2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl bei Ranglistenregatten von **fünf** Booten vor. (Dies ergänzt RO 3)

## 3 Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

**3.1** Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

**3.2** Mindestens die Hälfte der Ranglistenregatten erhält einen Faktor nicht größer als 1,2.

**3.3** Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

**3.4** Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens 4 Wochen vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

## **4 Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine**

**4.1** Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungsvorschriften durch.

**4.2** Die durchführenden Vereine sollten die Regatten in Manage2Sail führen.

## **5 Anforderungen an eine Ranglistenregatta**

**5.1** Als Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

**5.1.1** Eine Ranglistenregatta ist für mindestens einen Tag auszuschreiben.

**5.1.2** Die Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

### **5.2 Wettfahrtvoraussetzungen**

**5.2.1** Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt sollte mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen. Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 22 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Bei maximal Windgeschwindigkeiten von 25 kn ist eine Wettfahrt abubrechen.

**5.2.2** Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

**5.2.3** Die 16 m<sup>2</sup> J Jollenkreuzer Klassenvereinigung empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Zielzeitfenster für alle anderen als das erste Boot (20 Minuten) festzulegen.

### **5.4 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle**

Der Wettfahrtsleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

## **6 Führen der Rangliste**

Die Klassenvereinigung führt die Rangliste. Segler und Seglerinnen, die in der Rangliste der 16 m<sup>2</sup>Jollenkreuzer Klassenvereinigung geführt werden, sollten Mitglied in mindestens einer DSV-Klassenvereinigung sein.

## **7 Ausnahmen**

Über Ausnahmen dieser Ordnung entscheidet der Vorstand der 16 m<sup>2</sup> Jollenkreuzer KV.